

## Katholische Theologie

Die Zahl der Katholiken im Herzogtum Württemberg war verschwindend klein. (Bd. I, S. 374 ff.) Daher konnte, von anderem abgesehen, von einer Vertretung der katholischen Theologie als Wissenschaft auf der Landesuniversität Tübingen keine Rede sein. Dagegen hat — wie auch anderwärts die Hofgeistlichen eine bedeutende Rolle spielten — das katholische Hospredigerkollegium in Stuttgart einen nicht unbedeutenden Einfluß auf die Entwicklung der katholischen Theologie in Deutschland ausgeübt in der letzten Zeit der Regierung Karl Eugens, in einer Periode, die sich selbst als die der „Aufklärung“ bezeichnete und die wir heute noch so nennen.

Die Philosophie der englischen Deisten, der französischen Enzyklopädisten und der deutschen Wolff- und Kantianer hat auf den biblischen Supranaturalismus in den protestantischen Kirchen auflösend gewirkt. Eine ähnliche Wirkung brachte die Aufklärung auch in der katholischen Kirche — vor allem Deutschlands — hervor, wo bis nach der Mitte des 18. Jahrhunderts in der Theologie die Scholastik unbeschränkt geherrscht hatte. Hier äußerte sich überdies der von Frankreich her eindringende Gallikanismus mit seinen die Verfassung der Kirche, so besonders den Primat des Papstes und das bisherige Verhältnis von Kirche und Staat, stark unterminierenden Sätzen in der Gestalt des Febronianismus und Josephinismus. Die Aufklärung machte sich also auf allen kirchlichen Gebieten, in Dogma, Moral, Kirchenverfassung, Kirchenpolitik, Kultus und Disziplin geltend.

Herde und Pflegstätten der Aufklärung waren vor allem die Universitäten, aber auch die absolutistischen Fürstenhöfe; nicht am wenigsten der auch sonst so hervorragende von Herzog Karl Eugen von Württemberg. Als künftiger katholischer Herrscher über ein durchaus protestantisches Land war er von klein auf zur Toleranz erzogen worden. Zur Herrschaft gekommen wurde Karl nach einer nur zu langen Periode des taumelnden Genusses in der nachfolgenden kürzeren Periode der Wissenschaft, Aufklärung und Tugend<sup>1)</sup> ein Freund von ebenso gesinnten Männern. So wollte er denn auch im letzten Jahrzehnt seiner Regierung nur Geistliche dieser Art an seinem Hofe haben. Er berief daher an Stelle der bisherigen Weltgeistlichen, welche auf die im Jahr 1741 aus Stuttgart und Ludwigsburg verwiesenen Kapuziner gefolgt waren, fast lauter aufgeklärte Klostergeistliche, die er auf seinen vielen hauptsächlich zu diesem Zweck unternommenen „Klosterreisen“<sup>2)</sup> kennen gelernt hatte. Die Klostergeistlichen hätten, wie er meinte, mehr Muße und an ihren Bibliotheken und den mit den Klöstern verbundenen öffentlichen Lehranstalten mehr Hilfsmittel und Veranlassungen, in den Wissenschaften weitere Fortschritte zu machen.<sup>3)</sup> Diese aufklärerischen Anschauungen blieben jedoch bei Karl wie auf anderen Gebieten so auch auf dem der Religion nicht bloße Theorie. Vielmehr reformierte er in ganz singulärer Weise und in einem im katholischen Deutschland bisher noch nie dagewesenem Maß, offenbar auch getragen von josephinischen Anschauungen über das Kirchenrecht, den ganzen Gottesdienst. Er glaubte das um so eher tun zu

können, als die Hofkapelle keinem Bischof, sondern der Propaganda in Rom unterstellt war. Auch wollte er den Bischöfen hiebei zeigen, „was sie zu tun hätten und wie sie dabei verfahren sollten“. Karl verfolgte bei diesen gottesdienstlichen Reformen einen doppelten Zweck. Einmal sollte der Gottesdienst für jedes Mitglied der Gemeinde möglichst lehrreich und herzendringend gemacht werden, sodann sollte, da eine Vereinigung der verschiedenen Konfessionen in Hinsicht der Dogmen unmöglich sei, wenigstens bis zu einem gewissen Grad eine Vereinigung in der Gottesverehrung ermöglicht werden. So wurde denn die Messe größtenteils deutsch gefeiert, im nachmittägigen Gottesdienst ein Abschnitt aus der Bibel vorgelesen und ausgelegt, die Kommunion- und Charwochenandachten deutsch gehalten, beim Gottesdienst deutsch gesungen, ein besonderer Nachdruck auf die Predigt gelegt, als einem vorzüglichen Teil des Kultus, weshalb die Hofgeistlichen seit 1784 Hofprediger hießen und nicht mehr Hofkapläne.<sup>4)</sup> Die Predigten selbst aber mußten vor allem „philosophisch“ sein.<sup>5)</sup>

Zur Ausführung all dessen bediente sich der Herzog seiner Hofprediger, vor allem Benedikt Maria Werkmeisters (Bd. I, S. 375 f., 477). Dieser mußte in erster Linie die wissenschaftliche Verteidigung dieser gewalttätigen, eigenmächtigen Neuerungen des Kultus und der Liturgie, die in Deutschland großes Aufsehen erregten, übernehmen, oder richtiger er übernahm sie aus innerstem Herzensdrang. Sebütig aus Füßen, war Werkmeister als Novize im Kloster Neresheim und hernach in Benediktbeuren von der neuen theologischen Richtung zugewandten Lehrern unterrichtet worden. Dann hatte er, ohne Beruf Mönch geworden — wie er selbst gesteht<sup>6)</sup>, — als Professor in Neresheim und Freising Philosophie und Theologie doziert und war seit 1784 herzoglicher Hofprediger, — der gelehrteste und aufgeklärteste Kopf, aber auch, abgesehen von Eulogius Schneider, der wenigst ansprechende Charakter im Kollegium der Hofprediger. Noch im Kloster hatte er — der sogar ein Glied des Illuminatenordens geworden war — erscheinen lassen: „Unmaßgeblicher Vorschlag zur Reformation des niederen katholischen Klerus nebst Materialien zur Reformation des höheren“, München (Nürnberg), 1782, worin er für spätere Selbdeablegung in den Klöstern, mehr Freiheit und bessere wissenschaftliche Ausbildung der Mönche, Verwandlung einzelner Klostergemeinschaften in gelehrte Gesellschaften, Trennung der weltlichen Fürstentümer von den Bistümern, Einführung von Landesbischöfen, Beschränkung der geistlichen Gewalt durch entgegengesetzte landesherrliche Kollegien in geistlichen Sachen usw. plädiert. Ein anderes, verwandtes Thema ist behandelt in der Schrift: „Über die christliche Toleranz. Ein Buch für Priester und Mönche“, Frankfurt und Leipzig (Erlangen), 1784, worin bürgerliche und dogmatische Toleranz nicht genug auseinandergehalten werden. In Stuttgart aber galt es, die Liturgie an der Hofkapelle zu verteidigen. Das geschah zunächst in einem Sendschreiben an die Verfasser der „Mainzer Monatschrift von geistlichen Sachen“, in welcher diese Nachrichten und Noten über einige neue Anstalten der katholischen Hofkapelle zu Stuttgart gegeben hatten. Das Sendschreiben hat den Titel: „Über die deutsche Meß- und Abendmahlsanstalten in der katholischen Hofkapelle zu Stuttgart“, Ulm, 1787. Darin war gesagt, daß durch diese Liturgie keine kirchlichen Gesetze verletzt würden, daß solche vielmehr gefordert würde durch die Schrift, die Vernunft, die Zeitumstände, und daß der Landesfürst solche nützliche Anstalten treffen könne. Als hierauf die Mainzer mit einer eingehenden „Beleuchtung“ antworteten, ließ Werkmeister erscheinen: „Beiträge zur Verbesserung der katholischen Liturgie in Deutschland“, Erstes Heft (mehr erschienen nicht), Ulm, 1789. Da die Gegner besonders hervorgehoben hatten, daß die Liturgie in das Gebiet der geistlichen Behörde gehöre und die Fürsten hierin gar nichts zu sagen hätten, so handelte der Hofprediger unter Befürwortung der Volkssprache im Gottesdienst, der Abschaffung des Missale Romanum als eines „ekelhaften, geschmacklosen

Werkes" und der Aufhebung des Cölibats besonders über die Macht des Staats in kirchlichen, näherhin liturgischen Dingen auf Grund des landesherrlichen, des schutzherrlichen und des Erziehungsrechtes. Man findet hier Sätze wie: auf religiösem Gebiete sei der Begriff der Macht und des Gesetzes unstatthaft, die Kirche sei der Religion etwas Äußeres, Zufälliges. „Es kann daher zwischen der Macht der weltlichen Souveräne und der Macht der Kirchenvorsteher nicht die geringste Ähnlichkeit behauptet werden und die so berühmten Ausdrücke von zwei Mächten, die sich in Beherrschung des Menschengeschlechtes geteilt haben, die einander gleich und voneinander unabhängig sind, deren eine das zeitliche, die andere das geistliche Wohl der Menschen besorgt, sind eine bloße Chimäre.“ Das ist nun alles andere, nur nicht mehr katholisch. Solche Anschauungen drängten notwendig weiter. So ließ denn Werkmeister fast zu der gleichen Zeit, in der auch sein Freund, der Mainzer Professor Blau, ein Werk gegen die Unfehlbarkeit der Kirche herausgab, unter dem Schutz der französischen Revolution unter einem Pseudonym die weitere Schrift „in die Welt einschleichen“:<sup>7)</sup> „Thomas Freykirch, oder freimütige Untersuchungen über die Unfehlbarkeit der katholischen Kirche von einem katholischen Gottesgelehrten“, Erster Band, Frankfurt und Leipzig (Göttingen), 1792. An deren Spitze steht die Erklärung, daß die Lehre von der kirchlichen Unfehlbarkeit nicht bloß mit den wesentlichen Anlagen der menschlichen Vernunft, sondern auch mit dem Interesse aller Wissenschaft und einer aufgeklärten Religion im Widerspruch stehe, daß sie mit keiner der sonst zum Besten der Menschheit getroffenen Anstalten Gottes, selbst nicht mit dem Geiste der Lehre Jesu vereinbar sei. Da mochte der Verfasser in der Vorrede wohl beteuern: „Ich trenne mich nicht von der katholischen Kirche“. Er mußte sich aber gefallen lassen, daß die „Augsburger Kritik“ über ihn schrieb: „Der Verfasser ist kein katholischer Gottesgelehrter, sondern höchstens ein katholischer Aufklärer und Freidenker“.<sup>8)</sup> Was Werkmeister als Hofprediger sonst noch zum Teil allein, zum Teil mit seinen Kollegen ausgearbeitet und publiziert hat, wie das „Gesangbuch“, „Gottesverehrungen in der Charwoche“, „Über den neuen katholischen Katechismus“, Aufsätze und Predigten, welche letzere besonders auch gegen die Mönchsmoral gerichtet sind,<sup>9)</sup> bleibt an wissenschaftlich-theologischer Bedeutung hinter den angeführten Schriften zurück.

Nach Werkmeister verdient unter den Hofpredigern als Theologe Erwähnung Eulogius Schneider. Geboren zu Wipfeld am Main, studierte er in Würzburg iura, machte sich aber hier und in der Heimat durch leichtsinnige Streiche unmöglich und trat, um dem drohenden Ruin zu entgehen, in der hellen Verzweiflung<sup>10)</sup> zu Bamberg in



Eulogius Schneider

den Franziskanerorden. Die theologischen Studien absolvierte Schneider teils im Kloster, teils an der Universität Salzburg, wo bereits auch die freiere Richtung um diese Zeit ihren Einzug gehalten hatte. Zum Priester geweiht, kam er 1784 als Lektor in das Franziskanerkloster nach Augsburg, wo er sich jedoch schon nach einem Jahr durch eine zwischen politischer und dogmatischer Toleranz ebenfalls nicht genügend unterscheidende Predigt und durch allzu freien Umgang verhaßt machte. Es war ihm daher äußerst erwünscht, als er 1786 von Herzog Karl auf Empfehlung des Augsburger Weihbischofs Ungelter als Hofprediger angenommen wurde. Als solcher publizierte er seine bereits erwähnte „Predigt über die christliche Toleranz“ (1786), eine in schönem Latein geschriebene „Commentatio de philosophiae in sacro tribunali usu“ (1786), die dem Beichtvater in erster Linie die Benützung natürlicher Besserungsmittel gegenüber dem Beichtkinde anrät, und „Des hl. Johannes Chrysostomus Reden über das Evangelium des hl. Johannes“ (1788), nachdem er schon in Augsburg mit dem Würzburger Theologen Feder jene über das Evangelium des hl. Matthäus herausgegeben (1786). Aber bald war Schneider, der nicht nur „eine grenzenlose Eitelkeit, sondern auch Lüsterheit nach sinnlichen Genüssen“<sup>11)</sup> an den Tag legte und mit dem der Herzog wegen seiner auch politisch zu freien Predigten und Reden nicht zufrieden war,<sup>12)</sup> der Stuttgarter Boden zu heiß geworden, so daß er sich 1789 an die Universität Bonn verzog. Dort publizierte er rasch nacheinander, weil offenbar schon größtenteils in Stuttgart konzipiert, seine zum Teil geradezu schlüpfrigen, fast durchweg aber für einen gewesenen Mönch und für einen Priester ganz unschicklichen „Gedichte“ (1790), seine auch vielfach gegen die Mönchsmoral gerichteten, der Verbreitung der „Philosophie des Jahrhunderts“ dienen sollenden „Predigten“ (1790)<sup>13)</sup> und den fast nur auf natürliche Moral abzielenden „Katechetischen Unterricht in den allgemeinen Grundsätzen des praktischen Christentums“ (1791). Daß unter diesen Umständen Schneider bald auch Bonn verlassen mußte, nach Straßburg kam als Generalvikar des dortigen konstitutionellen Bischofs, hernach daselbst als öffentlicher Ankläger eine Reihe von Opfern auf das Schaffot brachte und 1794 selbst als Opfer der Revolution in Paris unter dem Fallbeil starb, sei nur erwähnt.

Von den übrigen Hofpredigern ist, wenn man von etwaigen ihrer Stuttgarter Zeit vorausgehenden Publikationen — so bei Ulrich Mayr<sup>14)</sup> —, oder späteren Schriften — so bei Wilhelm Mercy<sup>15)</sup> — absieht, außer gelegentlichen Predigten nichts Wissenschaftlich-theologisches publiziert worden.

Dagegen ist noch auf die wissenschaftliche Tätigkeit einiger Hofprediger auf pädagogischem Gebiete hinzuweisen; war doch das Zeitalter der Aufklärung zugleich das „pädagogische“. Bereits wurde auf den „Katechetischen Unterricht“ Schneiders und auf Werkmeisters „Über den neuen katholischen Katechismus“ aufmerksam gemacht. Die in letzterer Schrift dargelegten Grundsätze hatte Werkmeister schon früher in die Praxis überzuführen gesucht durch seinen Anteil an dem „Lehrbuche für die katholischen Elementarschulen Württembergs“, welches Beda Pracher 1785 herausgab, näherhin an dem „Religionsunterricht“ für eben diese Schulen. Zu gleicher Zeit nämlich, wo Herzog Karl seine Hofkapelle reformierte, faßte dieser pädagogische Anhänger Rousseaus<sup>16)</sup> auch den Gedanken, das Schulwesen in den katholischen Pfarreien Württembergs zu verbessern. Werkmeister empfahl ihm zu diesem Zweck seinen Aeresheimer Mitkonventualen Pracher, der sich in dem Kloster besonders auf das Schulwesen verlegte und hiebei die österreichische Normalmethode verbesserte. Pracher kam anfangs des Jahres 1785 nach Stuttgart, richtete zunächst die Schule in Hofen zur großen Zufriedenheit Karls ein und hernach die an anderen katholischen Orten Württembergs, gab aber, da der Eifer des Herzogs hierin bald erlahmte, seine Tätigkeit auch bald auf.<sup>17)</sup>

Eingangs wurde bemerkt, daß sich die „Aufklärung“ auf allen kirchlichen Gebieten, in Dogma, Moral, Kirchenverfassung, Kirchenpolitik, Kultus und Disziplin geltend machte. Auf all das auch bezogen sich die angeführten Schriften der Hofprediger des Herzogs Karl Eugen mit zum Teil ganz umstürzlerischen Reformvorschlägen. Deswegen fanden sie auch Beifall in ähnlich gesinnten Kreisen und Nachahmung bei ihren liturgischen Neuerungen.<sup>18)</sup> Da aber diese Reformvorschläge und Reformversuche von unberechtigter Stelle aus und weit über das angängige Maß hinausgingen, so fanden sie auch energischen Widerstand beim nachfolgenden Herzog Ludwig Eugen, beim Klerus, beim Bischof von Konstanz und in Rom, so daß der Erfolg naturgemäß kein bleibender war.<sup>19)</sup>



## Anmerkungen

- 1) G. Rümelin, Altwürttemberg im Spiegel fremder Beobachtung. Württ. Jahrbücher, 1864, S. 326, A.
- 2) Beck, Herzog Karls Klosterreisen. Diözesanarchiv von Schwaben, 1902, Nr. 7, S. 97 ff.
- 3) B. M. Werkmeister, Geschichte der ehemaligen katholischen Hofkapelle in Stuttgart, 1733—1797. Jahrschrift für Theologie und Kirchenrecht der Katholiken, 1824, Bd. VI, S. 462.
- 4) Jahrschrift f. Theol. und Kirchenrecht, VI, 499 ff.
- 5) Eulogius Schneider in Stuttgart. Schwäbische Chronik, 1896, Nr. 84, S. 731.
- 6) Jahrschrift f. Theol. und Kirchenrecht, VI, 422 f.
- 7) Jahrschrift f. Theol. und Kirchenrecht, VI, 547.
- 8) Jahrgang 1793, Bd. VII, Nr. 24, S. 234.
- 9) Predigten in den Jahren 1784—91, gehalten von B. M. v. Werkmeister. Dritter Band (1815), Seite VI.
- 10) F. X. Wegele, Eulogius Schneider, in Vorträge und Abhandlungen, 1898, S. 249.
- 11) Jahrschrift f. Theol. und Kirchenrecht, VI, 514. 518.
- 12) Jahrschrift f. Theol. und Kirchenrecht, VI, 527. Wegele a. a. O., S. 254 ff.
- 13) Vorrede zu den Predigten. L. Ehrhard, E. Schneider, 1894, S. 11.
- 14) Biga dissertationum de nexu historiae litterariae cum studio theologico ac de nexu statisticae cum iurisprudencia ecclesiastica. Ed. II. Nördlingen, 1774.
- 15) Über die aufgehobenen Klöster, Tübingen, 1808.
- 16) E. Schneider, Württembergische Geschichte, 1896, S. 368.
- 17) Jahrschrift f. Theol. und Kirchenrecht, VI, 520 f.
- 18) J. Schwarz, Anleitung zur Kenntnis derjenigen Bücher, welche den Kandidaten der Theologie usw. in der kath. Kirche wesentlich notwendig und nützlich sind, 1804. Bd. I, S. 314. 495. 504; Bd. II, S. 273. 395. 500. 579. 614. 696. 715.
- 19) Jahrschrift f. Theol. und Kirchenwesen, VI, 551 ff. Zum Näheren vgl. meine Schrift: Die kirchliche Aufklärung am Hofe des Herzogs Karl Eugen von Württemberg (1744—1793), Freiburg, 1906.

Johannes Baptist Sägmüller